

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2013/57**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/57)

1. Juli 2013

Original: Englisch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 17. bis 27. September 2013)

### **Tagesordnungspunkt 3: Normen**

### **Änderung des Zusammenarbeitsabkommens mit dem CEN-CENELEC**

### **Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)**

---

#### **Einleitung und Hintergrund**

1. Bei ihrer letzten Tagung im März 2013 hat die Gemeinsame Tagung das Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem CEN und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) diskutiert und einige Änderungen beschlossen (siehe Bericht OTIF/RID/RC/2013-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/130 Absätze 13 – 15 und Anlage III).
2. Teil dieser Diskussion war auch die Frage, ob die Normen-Arbeitsgruppe auch technische Aspekte der für eine Inbezugnahme im RID/ADR/ADN unterbreiteten Normen, die nicht über die nationalen Komitees in den Normungsprozess eingeführt wurden, diskutieren könne.

Dies ist bislang noch nicht vorgekommen und CEN–CENELEC sind gegen mehrfach geführte Debatten über technische Kommentare zu ihren Normen. Der erste Absatz des Zusammenarbeitsverfahrens sollte lauten:

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

"– Das Mandat der Normen-Arbeitsgruppe ist auf Kommentare in Bezug auf die Frage, ob die Norm mit den Vorschriften des RID/ADR/ADN übereinstimmt, beschränkt. Technische Bemerkungen werden den entsprechenden technischen Ausschüssen des CEN-CENELEC über die nationalen Komitees übermittelt."

3. Es sei daran erinnert, dass technische Kommentare zu bereits veröffentlichten Normen zunächst als neue Punkte in das Arbeitsprogramm der Normungsorganisationen aufgenommen werden müssen, was in der Regel nur auf Antrag der nationalen Komitees erfolgt.

### **Stellungnahme**

4. Die technischen Kommentare sind auf Ebene der technischen Gremien und nicht innerhalb eines rechtsetzenden Gremiums zu diskutieren.

### **Begründung**

5. Die Normungsorganisationen arbeiten in einem an ihren Statuten ausgerichteten Umfeld. Alle Mitglieder der die Entwürfe erstellenden Gremien müssen in der Lage sein, die Kommentare offen zu diskutieren und zu kommentieren. Dies kann nur innerhalb der Normungsgremien geschehen.

Die Europäische Union hat jüngst den Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Europäischen Normungsorganisation (EU-Verordnung Nr. 1025/2012) erneut bestätigt. Dieser legt den Kontext für Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten während des Normungsprozesses fest. Eine Vermischung von Zuständigkeiten und Pflichten ist zu vermeiden.

---